

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2021156/1

Dezernat: OB	aktuelles Gremium Hauptausschuss	Sitzung am: 19.10.2021 TOP: 2.4
Amt: Amt 20	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2021156/1
	Az.:	erstellt am: 28.09.2021

Betreff

3. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragsstellenplan 2021 der Stadt Köthen (Anhalt)

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	19.10.2021: Hauptausschuss	19.10.2021	laut BV
2	02.11.2021: Stadtrat	02.11.2021	laut BV

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Bernd Hauschild		11.10.2021

Beschlussentwurf

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt die 3. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragsstellenplan der Stadt Köthen (Anhalt) für das Haushaltsjahr 2021.

Gesetzliche Grundlagen:

- § 103 KVG LSA

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Aus haushaltsrechtlichen Gesichtspunkten und aufgrund der Notwendigkeit des Funktionsvorbehaltes aus Art. 33 Abs. 4 GG wurden die Möglichkeiten bzw. Notwendigkeiten von Verbeamtungen durch die Stadt Köthen (Anhalt) geprüft und dem Stadtrat mit dem Haushaltskonsolidierungskonzept 2021 (Anlage zur Vorlage Haushaltskonsolidierungskonzept Nr. 202117/17) bereits vorgestellt. Davor hatte die Kommunalaufsicht im Zusammenhang mit dem Stellenplan 2020 eine Stellungnahme dazu gefordert sowie die SPD-Fraktion durch Aufgreifen der Argumentation einen Antrag gestellt, die Ausweisung von Beamtenstellen zu prüfen. Im Ergebnis soll der Stellenplan 2021 dahingehend gehändert werden.

Weitere Erläuterungen sind dem 1. Nachtrag des Stellenplanes 2021 zu entnehmen.

Weitere Änderungen zum 2. Nachtragshaushalt wurden nicht vorgenommen. Aufgrund der Änderung des Stellenplans 2021 als Bestandteil des Haushaltsplanes macht sich die Erstellung einer 3. Nachtragshaushaltssatzung 2021 erforderlich. Diese erfolgt rein formell ohne inhaltliche Änderungen.



3. Nachtrag komplett mit Seitenzahlen.pdf